

**Bekanntmachung
der Grundstücksgesellschaft Dassow
mit beschränkter Haftung (GGD mbH)**

Der Wirtschaftsprüfer Eric Livonius, Große Badestraße 4 in 20095 Hamburg erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und
zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
der
Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn - und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben erstellt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Hamburg, 28. April 2016

Liv

gez. Eric Livonius
Wirtschaftsprüfer“

Hierzu wurde in der Stadtvertretung Dassow am 27.09.2016 ein entsprechender Beschluss erfasst.

Die Stadtvertretung Dassow stellt den Jahresabschluss 2015 einschließlich Prüfbericht auf Empfehlung aus der Aufsichtsratssitzung vom 07.07.2016 fest und beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.12.2015.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht werden in der Zeit vom 01.11.2016 bis zum 30.11.2016 im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg, Zimmer 19 öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten von jedermann einsehbar.

Dassow, den 17.10.2016

gez.Pahl
Erster stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2016 bekannt gemacht.